DBV-Milch-Report

Markt

In der 23. KW lag das Milchaufkommen 0,5 % unter der Anlieferungsmenge in der Vorwoche und 0,7 % unter der Vorjahreswoche. Abgepackte Butter wird rege und stabil nachgefragt bei Notierungen von 7,22 bis 7,39 EUR/kg. Das abwartende Verhalten auf dem Blockbuttermarkt hat zu einer leichten Abnahme der Notierungen auf 7,14 bis 7,25 EUR/kg geführt (Kempten, 22.06.2022). Der Käsemarkt entwickelt sich weiter ausgeglichen bei stabil hohem Preisniveau. Der LEH bestellt umfangreich, die Nachfrage im Großverbrauchersegment ist belebt und der Export, insbesondere in die südeuropäischen Urlaubsregionen, läuft gut. Die Pulvermärkte zeigen sich abwartend mit uneinheitlicher Preistendenz: stabil bis schwächer. (AMI, ZMB)

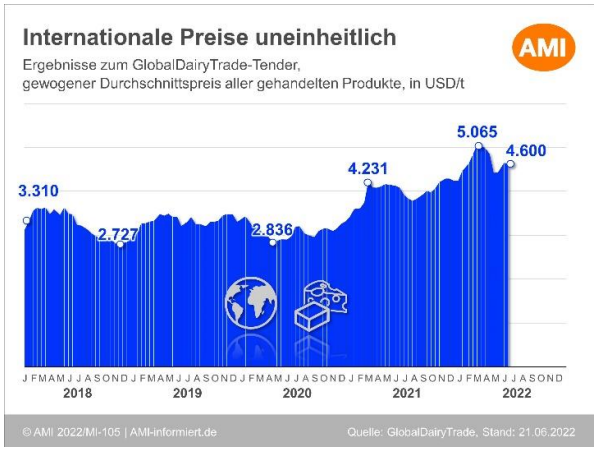

DBV-Geschäftsbericht veröffentlicht

Der DBV hat im Rahmen des Deutschen Bauerntages in Lübeck seinen digitalen Geschäftsbericht 2021/2022 veröffentlicht. Die interaktiven Beiträge geben einen Einblick in die Landwirtschaft und die Arbeiten des DBV, so auch zu milchrelevanten Themen wie Strategie 2030, Branchenkommunikation und QM-Milch. Zum Geschäftsbericht geht es hier.

QMilch-Programm um QM++ erweitert

Der QM-Milch e.V. hat sein neues QMilch-Programm zur Auslobung auf Milch und Milchprodukten um das Zusatzmodul QM++ erweitert. Die offizielle Anerkennung als Tierwohlprogramm für die Stufe 3 der LEH-Haltungsformkennzeichnung ist bereits erfolgt, auch die Anerkennung von QM++-Schlachtkühen für die Vermarktung als Initiative Tierwohl Rindfleisch. Wesentliche Kriterien zur Teilnahme am Programm sind die Haltung der Kühe in Außenklimaställen ohne Anbindehaltung sowie die GVO-freie Fütterung. Detaillierte Informationen und Dokumente können auf der Homepage des QM-Milch e.V. abgerufen werden: www.qm-milch.de

Kälbertransportalter: Abstimmung im Bundesrat
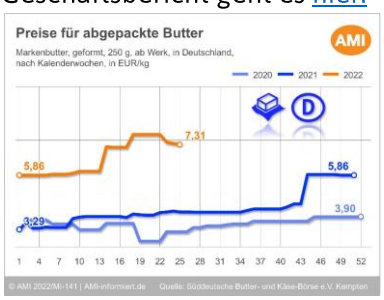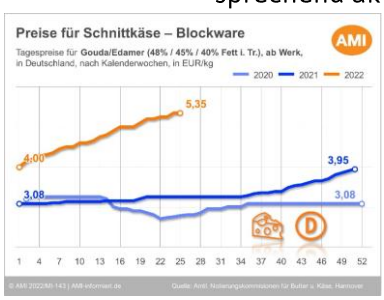
Der Agrarausschuss des Bundesrates hat in dieser Woche den niedersächsischen Antrag auf Verlängerung der Übergangsfrist (Inkrafttreten am 01. Januar 2025 statt 01. Januar 2023) für die Anhebung des Mindesttransportalters von Kälbern nicht angenommen. Stattdessen fand ein Entschließungsantrag von Berlin, Bremen und Brandenburg eine Mehrheit: Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, für diejenigen Betriebe eine verlängerte Übergangsfrist vorzusehen, die nachweislich bauliche Maßnahmen ergreifen müssen. Der Antrag auf Verlängerung der Übergangsfrist sowie der vom Bundesrats-Agrarausschuss angenommene Entschließungsantrag stehen am 08. Juli im Bundesrats-Plenum zur Abstimmung. Der DBV wird diesbezüglich nochmals auf die Landesregierungen zugehen. Eine vom DBV angestrebte Annahme des niedersächsischen Antrags erscheint unwahrscheinlich, jedoch nicht unmöglich. Selbst bei Annahme des niedersächsischen Antrags im Bundesrat wäre die Bundesregierung gefordert, entsprechend aktiv zu werden.